

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde
Landstuhl vom 14.09.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter

Herr Arno Eckel

Beigeordnete/r

Frau Vera Lang

Ausschussmitglied

Frau Ulrike Drebinski

Herr Thomas Jung

Herr Stephan Mees

Herr Christian Meinschmidt

Herr Michael Müller

Herr Erich Neu

Herr Heribert Sachs

Herr Jan Schneider

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Jonas Ulmen

für Herrn Franz -Josef Groß

Schriftführer/in

Herr Karl Straßer

Personalrat

Frau Barbara Stuppy

Personalratsvorsitzende

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Florian Feth

Ausschussmitglied

Herr Franz-Josef Groß

Herr Richard Roschel

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Karsten Wolf

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Von TOP 1 bis TOP 8

Der Vorsitzende und 9 Ausschussmitglieder.

-

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Planung des neuen Werksgebäudes/Einwohnermeldeamtes
Vorlage: VG/256/2017
2. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: VG/248/2017
3. Annahme einer Spende für den Kauf eines Wasserwerfers „Froggy Monitor“ für die Feuerwehr der VG Landstuhl, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach
Vorlage: VG/245/2017
4. Erstellung einer Straßenzustandsbewertung
hier: Erwerb eines Computerprogrammes zur Datenauswertung
Vorlage: VG/262/2017
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:
TOP 1

Vorstellung der Planung des neuen Werksgebäudes/Einwohnermeldeamtes
Vorlage: VG/256/2017

Sachverhalt:

Die Planung des neuen Verwaltungsgebäudes ist weiter fortgeschritten und durch Bauvoranfrage bei der unteren Bauaufsichtsbehörde positiv beschieden. In der Sitzung der Werksausschüsse und des Hauptausschusses wird Architekt Blanz die Planung vorstellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Herr Blanz stellt den Mitgliedern des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl die Pläne für das neue Verwaltungsgebäude in der Bahnstraße in Landstuhl vor, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt sind. Er führt aus, dass man sich aus Kostengründen für einen viereckigen Baukörper mit einer Nutzfläche von 900 Quadratmetern ohne Keller und einfachem Satteldach entschieden habe. Das gesamte Verwaltungsgebäude sei barrierefrei zu erreichen.

Demnach sei im Erdgeschoss die Unterbringung des Einwohnermeldeamtes vorgesehen. In einem „Art Großraumbüro“, ähnlich der Kfz-Zulassungsstelle in Landstuhl, sind max. 5 Arbeitsplätze, 4 Arbeitsplätze zur Bearbeitung von Bürgeranträgen und ein Arbeitsplatz für die Leitung des Einwohnermeldeamtes eingeplant.

Am Eingang des Gebäudes sei ein Empfang mit der Ausgabe von Wartemarken und einer videogestützten Kundenführung vorgesehen.

Neben den Sanitärräumen, einer Teeküche für das Personal, einem separaten Personaleingang, einer Duschkabine, einem Putzraum sowie einem Archivraum für das Einwohnermeldeamt und ein Lagerraum für die Werke ist auch ein Kassenraum mit einem videoüberwachten Kassensystem eingeplant, in dem die Besucher ihre Verwaltungsgebühren in bar oder per Kartenzahlungen begleichen können.

Ergänzend fügt der Vorsitzende hinzu, dass insg. 30 Parkplätze, 8 Parkplätze in der vorderen Reihe für die Besucher/innen und der Rest für die Belegschaft hergerichtet werden.

Das 1. und 2. Obergeschoss ist für die Unterbringung der Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindewerke reserviert.

Neben den Sanitärräumen und den Büros im 1. Obergeschoss sind auch ein Archivraum, ein Pausenraum, ein Stillraum, ein kleineres und größeres Besprechungszimmer eingeplant, das auch für die Sitzungen der Werksausschüsse geeignet ist.

Schließlich sind im 2. Obergeschoss neben dem Zimmer des Werkleiters weitere Büros, auch für die technische und kaufmännische Fachbereichsleitung sowie der Büros für die Techniker vorgesehen. Auch ein Plotter- bzw. Kopierraum wird neben den Sanitärräumen untergebracht.

Es sei auch angedacht, auf der Südseite des Daches des Neubaus eine Photovoltaikanlage zu errichten

Die Kosten des neuen Verwaltungsgebäudes beziffern sich auf rund 3 Mio. Euro, ohne der Kosten für eine eventuelle Photovoltaikanlage.

Bürgermeister Dr. Degenhardt führt aus, dass man sich in Absprache mit der ADD dafür entschieden habe, wonach die Werke das gesamte Projekt zunächst finanzieren und sich die Verbandsgemeinde nach der Fertigstellung des Gebäudes entsprechend ihrer Nutzfläche mit rund 20 Prozent zum Teileigentum einkaufen. Hierbei hoffe man auch auf eine 60-prozentige Bezuschussung. Durch dieses Modell vermeide man sowohl unnötig hohe Zinsen als auch dauerhaft hohe Mieten zu Lasten der Verbandsgemeinde. Es soll möglichst schnell der Bauantrag gestellt und die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke in Angriff genommen werden.

Der Hauptausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 2 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: VG/248/2017**

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Verbandsgemeinde Landstuhl liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende verweist auf den schriftlichen Bericht des Haushaltsvollzugs und erläutert kurz das Zahlenwerk der Teilhaushalte 1 und 2.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis.

**TOP 3 Annahme einer Spende für den Kauf eines Wasserwerfers „Froggy Monitor“
für die Feuerwehr der VG Landstuhl, zweckgebunden für die Wehreinheit
Kindsbach
Vorlage: VG/245/2017**

Sachverhalt:

Der nachfolgend Aufgeführte möchte der Verbandsgemeinde Landstuhl für ihre Feuerwehr, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach, eine Spende zukommen lassen:

**Firma
WTL GmbH**

Stau 169
26122 Oldenburg
für
WESTFA Vertriebs- und VerwaltungsGmbH
Hirtenpfad 57
66862 Kindsbach

Spende: 1.000.-- € €

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO muss der Bürgermeister der Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung erfolgte am **07.07.2017**.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erfolgt, wenn diese Behörde innerhalb von 4 Wochen, nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat. (Antrag gestellt am: 17.05.2017)

Die Spende soll zur Finanzierung eines Wasserwerfers „Froggy Monitor“ für die Feuerwehr der VG Landstuhl, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach verwendet werden.

Der Wasserwerfer wird bei einem Brandeinsatz bei der Fa. WESTFA, Kindsbach zur Kühlung der Tankwagen benötigt.

Die Anschaffungskosten betrugen 996,75 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Spende in Höhe von insgesamt **1.000.-- €** anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Erstellung einer Straßenzustandsbewertung
hier: Erwerb eines Computerprogrammes zur Datenauswertung
Vorlage: VG/262/2017

Sachverhalt:

Die Sickingenstadt Landstuhl beabsichtigt eine Straßenzustandsbewertung von einem Ingenieurbüro durchführen zu lassen. Das vorliegende Angebot beinhaltet nicht nur die reine Ingenieurleistung zur Erhebung der Daten, sondern auch eine softwaretechnische Auswertung und Visualisierung der Daten durch ein **Compu-**

terprogramm.

Das zu beauftragende Büro **GSA – Gesellschaft für Straßenanalyse mbH aus Kaiserslautern** ist seit Jahrzehnten spezialisiert auf die strategische Bedarfsermittlung für die Er- und Unterhaltung von Straßen – dem Pavement Management System (PMS). Zusätzlich werden mit Hilfe des PMS folgende Informationen ausgearbeitet:

- Konsequenzanalysen zeigen die Folgen unterlassener oder verspäteter Unterhaltung auf
- Zusatzkosten durch Überschreiten des optimalen Eingreifzeitpunktes
- Prognose der Zunahme von Notreparaturen aufgrund unterlassener Unterhaltung
- Prognose der Entwicklung der Risikostrecken aufgrund von Budgetbeschränkungen
- Bedarfsermittlung
- Unterhaltungsmanagement
- Budgetoptimierung

Das Angebot beinhaltet auch eine Schulung für das Computerprogramm sowie dessen Installation und Inbetriebnahme. Die Kosten für dieses Gesamtpaket belaufen sich auf **33.343,80 €** brutto.

Seitens der Verwaltungsspitze wurde signalisiert, dass die Kosten zur Anschaffung des Computerprogrammes von der Verbandsgemeinde getragen werden könnten. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, die Software gebietsübergreifend (in der Sickingenstadt Landstuhl sowie in den Ortsgemeinden) einzusetzen. Das o.g. Angebot kann aufgeschlüsselt werden in Ingenieurkosten (zur Erfassung des Straßenzustandes vor Ort → als Unterhaltung zu buchen) und Kosten im Zusammenhang mit dem Computerprogramm (→ investiv).

Es ergibt sich entsprechend folgender Kostenschlüssel:

- Ingenieurkosten: 24.597,30 € brutto → übernimmt die Sickingenstadt Landstuhl
- **Softwarekosten: 8.746,50 € brutto → übernimmt die VG Landstuhl**

$$\Sigma = 33.343,80 \text{ € brutto}$$

Da die Anschaffung des Programmes zum Zeitpunkt der Mittelbereitstellung noch nicht geplant war bzw. sich das Vorhaben zur Straßensubstanzerhebung erst im Laufe des derzeitigen Haushaltsjahres herauskristallisiert hat, sind entsprechend keine finanziellen Mittel im Haushalt 2017 veranschlagt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereich Tiefbau empfiehlt aufgrund der umfangreichen Einsatzmöglichkeiten des Computerprogrammes dessen Anschaffung.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt im Falle der Beauftragung über die Kostenstelle 1144-011200-1144 901-9 (Datenverarbeitung-Software). Die o.g. finanziellen Mittel müssen überplanmäßig im Haushalt 2017 bereit gestellt werden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss beschließt die Anschaffung des Computerprogrammes zu 8.746,50 Euro und die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ausschussmitglied Sachs weist auf die Lärmbelästigung bei der Überprüfung der Sirene in Mittelbrunn hin und bittet in Erfahrung zu bringen, ob die Probeintervalle nicht von monatlich auf vierteljährlich ausgedehnt werden können.
Bürgermeister Dr. Degenhardt hat zugesichert, dies abzuklären.

TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende erinnert an den Schaden in Höhe von 41.000 Euro für die Ortsgemeinde Hauptstuhl auf Grund der Verjährung von nicht abgerufenen Zuschüssen, der durch die Kassenversicherung mit 40.750 Euro übernommen wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Karl Straßer
Schriftführer

